



Brüssel, den 12. Dezember 2017
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2016/0282B (COD)

15577/17
ADD 2

CODEC 2049
AGRI 688
AGRILEG 249
AGRIFIN 132
AGRIORG 124
AGRISTR 115
VETER 124
PHYTOSAN 27

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Rat

Betr.: Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), (EU) Nr. 1306/2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik, (EU) Nr. 1307/2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik, (EU) Nr. 1308/2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und (EU) Nr. 652/2014 mit Bestimmungen für die Verwaltung der Ausgaben in den Bereichen Lebensmittelkette, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Pflanzengesundheit und Pflanzenvermehrungsmaterial
(erste Lesung)
– Annahme des Gesetzgebungsakts
= Erklärung

Erklärung der Niederlande

Die Niederlande würdigen die Bemühungen des Vorsitzes, einen Kompromiss zu den die Landwirtschaft betreffenden Bestimmungen des Omnibus-Vorschlags zu erreichen. Insbesondere begrüßen die Niederlande die Ergebnisse betreffend die horizontale Verordnung, die Verordnung über Direktzahlungen und die Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation.

Dennoch haben die Niederlande Bedenken in Bezug auf die Absenkung der für Ernte-, Tier- und Pflanzenversicherungen geltenden Schadensgrenze von 30 % auf 20 %. In den Niederlanden besteht derzeit ein gut funktionierendes Sicherungssystem gegen Wetterrisiken, bei dem ein Schwellenwert von 30 % angewendet wird. Die Absenkung der Schadensgrenze wird bewirken, dass häufiger höhere Zahlungen geleistet werden müssen. Dies wird zu einer Erhöhung der Prämien führen, wodurch wiederum Landwirten die Teilnahme an dem Sicherungssystem gegen Wetterrisiken erschwert wird. Hinzu kommt, dass nach den Bestimmungen der Welthandelsorganisation (WTO) der für die Versicherungsprämie gewährte Zuschuss nicht mehr der grünen Box, sondern der handelsverzerrende Maßnahmen beinhaltenden gelben Box zuzuordnen ist. Aus den genannten Gründen wünschen die Niederlande sich bei der Abstimmung über diesen Vorschlag der Stimme zu enthalten.
